

## **Beschluss des Landrats vom 26.03.2026**

Nr. 1630

### **10. Nichtformulierte Initiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)»; Rechtsgültigkeit**

2025/563; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) darf den Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission zur Uni-Finanzierungsinitiative und insbesondere zur Frage der Rechtsgültigkeit vorstellen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die nichtformulierte Initiative für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel als teilweise rechtsungültig zu erklären. Er stützt sich dabei auf ein Gutachten des Rechtsdiensts von Landrat und Regierungsrat. Der Rechtsdienst kommt zum Schluss, dass insbesondere die verlangte Kündigung des bestehenden Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel per Ende 2027 rechtswidrig ist. Mit dieser Vorgabe würde der Regierungsrat nicht bloss verpflichtet, auf ein bestimmtes Ziel hinzuwirken, sondern er müsste die Kündigung per Ende 2027 aussprechen. Eine solche Kündigung fällt aber in die abschliessende Kompetenz des Regierungsrats und kann nicht mit einer Initiative angeordnet werden. Das würde der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung widersprechen.

Die Kommission hat die Vorlage in ihren Sitzungen vom 2. Februar und 2. März 2026 eingehend und sorgfältig beraten, dies in Anwesenheit der Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer, des Bildungsdirektors Markus Eigenmann und in Anwesenheit der SID-Generalsekretärin Angela Weirich. Die JSK hat selbstverständlich auch das Initiativkomitee angehört. Die Kommission hat dann, und darin ist sie ja langsam Fachspezialistin, eine fundierte Diskussion über die Rechtsgültigkeit dieser Initiative geführt.

Die Kommission war sich relativ rasch einig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, was dazu führt, dass die Initiative für teilweise ungültig erklärt werden soll. Das wichtigste Argument ist, dass die Kündigung eines Staatsvertrags ausschliesslich Sache des Regierungsrats ist und die entsprechende Forderung der Initiative klarerweise gegen das Verfassungsrecht verstossen würde. Es wurde auch diskutiert, ob die Rechtswidrigkeit offensichtlich ist. Mehrere Kommissionsmitglieder betonten, dass die in der Verfassung festgelegte Kompetenzordnung auf jeden Fall respektiert werden muss. Wenn man an dieser Zuständigkeit etwas ändern wollte, dann müsste man zuerst die Verfassung anpassen. Es spielt in diesem Zusammenhang auch keine Rolle, dass ein konkretes Kündigungsdatum im Initiativtext genannt ist. Auch ohne konkretes Kündigungsdatum wäre der bindende Auftrag an den Regierungsrat, den Staatsvertrag zu kündigen, nicht mit der Kantonsverfassung vereinbar.

Ein Kommissionsmitglied führte aus, dass es sich um eine nicht formulierte Initiative handle, die man allenfalls auslegen könnte, sodass man ihr quasi auf den richtigen Weg helfen könnte. Der Vertreter des Rechtsdiensts hat diesbezüglich erklärt, dass auch eine nichtformulierte Initiative einen sogenannten Kerngehalt aufweist – und dieser Kerngehalt ist unter anderem die Kündigung per Ende 2027.

Der Redner legt Wert auf die Feststellung, dass sich die Kommission sehr sorgfältig und seriös mit der Frage der Rechtsgültigkeit befasst hat, und dass es nicht um eine politische Wertung geht – und auch nicht darum, ob man das Anliegen dieser Initianten sympathisch findet oder nicht. Die Aufgabe war es, die Frage der Rechtsgültigkeit zu prüfen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, die Initiative für teilweise rechtsungültig zu erklären.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 55:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die nichtformulierte Initiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» für teilweise rechtsungültig erklärt.

---